

Stadt Bitterfeld-Wolfen

Ortschaftsrat Bitterfeld



07.02.2024

Beschlussantrag Nr. : 023-2024

aus öffentlicher Sitzung

Einreicher: Oberbürgermeister
Verantwortlich für die Umsetzung: SB Jugend/Sport/Soziales
Budget/Produkt: 12/ 28.10.04

Beratungsfolge

Gremium	Termin	J	N	E
Ortschaftsrat Bitterfeld	14.02.2024			

Beschlussgegenstand:

Vergabe der Brauchtumsmittel 2024 im OT Stadt Bitterfeld

Antragsinhalt:

Der Ortschaftsrat beschließt die Vergabe der Brauchtumsmittel in Höhe von 5.000,00 € für Städtepartnerschaft entsprechend der als Anlage beigefügten Vorschlagsliste.

Begründung:

Gemäß der Richtlinie zur Vergabe von Brauchtumsmitteln zur Förderung gemeinnütziger Vereine, freier Wohlfahrtsverbände und Vereinigungen, zur Pflege der Städtepartnerschaftsbeziehungen und zur Unterstützung von Veranstaltungen der Heimatpflege in den Ortsteilen der Stadt Bitterfeld-Wolfen wird das örtliche Brauchtum finanziell gefördert.

Mit der Haushaltssatzung 2024 (Beschluss 139-2023) wurde am 24.01.2024 durch den Stadtrat die Summe der Brauchtumsmittel für das Jahr 2024 beschlossen. Die Auszahlung der Mittel kann erst mit Eintritt der Rechtswirksamkeit der Haushaltssatzung nach deren Bestätigung durch die Kommunalaufsicht, Ausfertigung und öffentlicher Bekanntmachung auf der Grundlage der vom Ortschaftsrat beschlossenen Verteilung und unter Vorbehalt der Bestätigung von Haushaltsermächtigungen erfolgen.

Bereits am 08.03.2023 wurde mit dem BA 008-2023 festgelegt, die Brauchtumsmittel in den Haushaltsjahren 2023 und 2024 in Höhe von mindestens 90.000,00 € auf die finanzielle Absicherung der Feierlichkeiten zu 800 Jahre Bitterfeld zu konzentrieren. Diese Festlegung ist auch die Grundlage für die Vergabe der Brauchtumsmittel für 2024.

Grundlagen für den Beschlussantrag (Gesetze, Ordnungen, Beschlüsse):

Gebietsänderungsvereinbarung

Welche Beschlüsse wurden zu dieser Problematik bereits gefasst (Beschlussnummer-Jahr)? keine

Welche Beschlüsse sind

a) zu ändern? keine

b) aufzuheben? keine

(Beschlussnummer-Jahr)?

Die Behindertenfreundlichkeitsprüfung entsprechend den gesetzlichen Vorgaben (EU-, Bundes- und Landesrecht)

wurde durchgeführt

ist nicht notwendig

Welche finanziellen Auswirkungen ergeben sich:

a) Untersachkonten: 52921.40001

b) Maßnahmennummer (bei Investitionen):

c) Betrag in € einmalig: 5.000,00 €

d) Folgekosten in € nach Jahresscheiben:

Unterschrift der Einreicherin/des Einreichers zur

Vorlagennummer: **023-2024**

Anlagen:

Anlage 1 - Anträge zum Brauchtum im OT Stadt Bitterfeld 2024

Anlage 2 - Maßnahmebeschreibungen